

Die Biologische Vielfalt in Sachsen bewahren!

Die 20 wichtigsten Probleme, die die sächsische Politik lösen muss, um das Artensterben bis 2020 im Freistaat zu stoppen

In Sachsen leben etwa 12.000 Pilz-, Pflanzen- und Tierarten, von denen nach den Roten Listen des Freistaates 40 % als "gefährdet", "stark gefährdet" bzw. "vom Aussterben bedroht" gelten. Wenn es gelingen soll, bis 2020 den Verlust der Biologischen Vielfalt deutlich zu verlangsamen (wie dies unter anderem die EU-Biodiversitätsstrategie fordert), ist entschiedenes politisches Handeln erforderlich. Geduldige Papiertiger, wie das "Programm zur Biologischen Vielfalt im Freistaat Sachsen", reichen nicht. Der Schutz der Natur muss im realen Regierungshandeln höchste Priorität bekommen! Bei einem einfachen "Weiter-so" wird Sachsen zu einem biologisch verarmten Land - in dem es auch den Menschen nicht gut gehen kann.

In den vergangenen Monaten haben zahlreiche Naturschutz-Praktiker intensiv über die drängendsten Maßnahmen beraten, die für die Arten- und Lebensraumvielfalt von der sächsischen Landespolitik ergriffen werden müssen. Entstanden ist dabei eine umfassende "Biodiversitätskonzeption für Sachsen" mit über 800 ganz konkreten Handlungsempfehlungen. Einige politische Fehlentwicklungen der vergangenen Jahr(zehnt)e sind in ganz besonders hohem Maße für die Verarmung der Tier- und Pflanzenwelt verantwortlich. Deshalb nachfolgend die Kernforderungen der Naturschutzpraktiker an die Sächsische Landespolitik. Hier muss dringend umgesteuert werden!

Winfried Nachtigall
Helmut Naderer
Holger Örtel
Ines Panitz
Bodo Plesky
Claudia Pommer
Wolfgang Reiche
Heiko Reinhold
Jörg Richter
Sandy Richter
Jitka Řihova
Lutz Röder
Wolfgang Rudolph
Jan-Uwe Schmidt
René Schubert
Ulrich Schuster
Andrea Seidel
Frank Siegert
Rolf Steffens
Jürgen Teucher
Michael Thoß
Wolfgang Viebahn
Leo Kasek
Markus Kellermann
Ulrich Klausnitzer
Dietmar Knaut
Wolfgang Köcher
Mike Krüger
Werner Limmer
Frank Lochschmidt
Thomas Lochschmidt
Christoph Mann
Karl Heinz Meyer
Karl-Hartmut Müller

unterstützt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Sächsischen Landtag

Hohe ökologische Mindeststandards in der Landwirtschaft setzen!

In nahezu allen Roten Listen Sachsens stehen die Auswirkungen der industriellen Agrarwirtschaft als Gefährdungsursache Nummer Eins für die heimische Tier- und Pflanzenwelt. Auf den meisten Äckern und Weiden findet derzeit ein dramatisches Artensterben statt!

Notwendig sind strenge "ökologische Leitplanken" für Landnutzer, die über die derzeitige "gute fachliche Praxis" (die allzuoft straflos missachtet wird) hinausgehen. Verbindlich und verständlich sollten diese in einem Sächsischen Landwirtschaftsgesetz festgelegt werden.

Wichtig sind insbesondere:

- **deutliche Drosselung der Nährstoffeinträge** durch Begrenzung und Kontrolle der Düngemittelausbringung;

- **vielfältige Landnutzung**, unter Einschluss von kleinräumigem Wechsel der Kulturarten sowie vielgliedrigen Fruchtfolgen (einschließlich Hackfrüchte und Sommergetreide);

- Erhaltung und Wiederherstellung einer **Mindeststrukturausstattung im Offenland** (Renaturierung von Quellbächen, Wiederherstellung von Kleingewässern, Feldrainen und -hecken);

- **Pufferstreifen an Wald-, Gewässer- und Schutzgebietsrändern**;

- **artgerechte Tierhaltung** statt Nutztierfabriken

Giftbelastung der Landschaft durch Pestizide drastisch reduzieren!

Die wahrscheinlich gravierendsten Auswirkungen auf die Artenvielfalt in der Agrarlandschaft verursacht der unverantwortlich hohe Einsatz von Herbiziden, Fungiziden, Insektiziden und anderen toxischen Agrochemikalien. Neben der direkten Schädigung von Arten verursacht der exzessive Pestizideinsatz der industriellen Landwirtschaft unüberschaubare indirekte Folgen - auch für die Menschen! Auch wenn der generelle rechtliche Rahmen für Pestizide auf Bundesebene gesetzt wird, muss der Freistaat alle Möglichkeiten nutzen, den Chemikalienmissbrauch einzuschränken, u.a. durch:

- **Verbot jeglicher Agrochemikalien**, die negative Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt haben (können), **in allen Schutzgebieten**, einschließlich ausreichend groß bemessener Pufferzonen;

- **Ausschluss von Pestizidanwendungen als generelle Fördervoraussetzung** für alle landwirtschaftlichen Förderprogramme;

- wesentlich strengere Prüfungen des "Sachkunde-Nachweises";

- **konsequentes behördliches Kontrollregime** gegenüber pestizidanwendender Agrarunternehmen (unangekündigte Prüfungen);

- **Aufwertung des Bienenschutzes**, Rechtsposition von Imkern stärken.

Mehr Unterstützung für Öko-Landbau und kleinbäuerliche Strukturen!

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesrepublik sieht einen Ökolandbau-Anteil von 20 % an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche vor. Im Freistaat Sachsen werden bisher nicht einmal 4 % nach Bio-Kriterien bewirtschaftet. Die dominierenden Großunternehmen nutzen den größten Teil des sächsischen Offenlandes auf konventionelle, quasi-industrielle Weise - mit extrem negativen Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt. Auch wenn weder Öko-Landbau noch kleinbäuerliche Betriebe per se naturschutzgerecht sind, steigen die Chancen für die Biologische Vielfalt mit der landwirtschaftlichen Nutzungsvielfalt. Es bieten sich wichtige Rückzugsräume für pestizidbedrohte Arten. Um der Biodiversität seines Agrarraumes noch Chancen einzuräumen, bedarf es einer grundlegenden Änderung der Landwirtschaftspolitik im Freistaat, u.a.:

- wesentlich **bessere Rahmenbedingungen für Erzeugung und Vermarktung von giftfrei erzeugten Lebensmitteln**;

- umfassende **Unterstützung kleiner und ökologisch wirtschaftender Betriebe** (Beratung, Förderung, Stärkung regionaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen);

- **Verpachtung staatlicher Ländereien nur mit Maßgabe Ökolandbau**, vorrangig an kleine und mittlere Unternehmen

Gewässerrenaturierung und naturnaher Hochwasserschutz!

Trotz durchaus beachtlicher Erfolge der Gewässerreinigung in den vergangenen 25 Jahren: der überwiegende Anteil der sächsischen Bäche und Flüsse ist weit davon entfernt, der heimischen Tier- und Pflanzenwelt dauerhaftes Überleben zu ermöglichen. Weniger als ein Zehntel der Gewässer befinden sich in einem "guten ökologischen Zustand" gemäß Europäische Wasserrahmenrichtlinie. Und vielerorts haben sich die Fließgewässerstrukturen in den letzten Jahren auch noch dramatisch verschlechtert. Schuld daran ist eine einseitig auf technische Wasserbaumaßnahmen fixierte Hochwasserschutzpolitik des Freistaates. Dabei bieten sich durchaus viele positive Synergien zwischen Hochwasser- und Naturschutz. Notwendig sind dafür:

- statt immer neuer Mauern und Dämme: **viel mehr Retentionsräume für Bäche und Flüsse**, notfalls auch auf Kosten angrenzender Straßen u.ä.;

- **Akzeptanz natürlicher Fließgewässerdynamik**, wo immer möglich (und keine akute Gefahr für Siedlungen besteht);

- **umfangreiche Deichrückverlegungen**, vor allem in den sächsischen Tieflandsgebieten;

- **Landesauenwaldprogramm** zur Wiederherstellung natürlicher Verhältnisse in Weich- und Hartholzauen

- **konsequenter Moorschutz** und Moorrevitalisierung

Altbäume und Totholz erhalten!

Altbäume und Totholz spielen für die Artenvielfalt eine besonders große Rolle. Konsequenter Gehölzschutz im Siedlungs- und Offenlandbereich sowie die Sicherung natürlicher Prozesse in den Wäldern gehören deshalb zu den Schlüsselfaktoren, um den Verlust der Biologischen Vielfalt zu stoppen. Die Regierung des Freistaates Sachsen hat dies nicht erkannt. So wurde der kommunale Gehölzschutz per Gesetz radikal eingeschränkt.

Im Rahmen vermeintlicher Verkehrssicherungspflicht werden wertvolle Allee- und Einzelbäume viel zu oft vorsorglich gefällt. Die Vorgabe der "Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt", natürliche Entwicklung auf 5 % der Waldfläche zuzulassen, wird als unzumutbar ignoriert. Um nachhaltig genügend Altbäume und Totholz zu bewahren, bedarf es:

- **Wiedereinsetzung der bewährten Gehölzschutzsatzungen**, Streichung des § 19 (2) im Sächsischen Naturschutzgesetz (stattdessen: landesweite Vorgaben zum Mindest-Gehölzschutz);

- gesetzliche **Begrenzung der Verkehrssicherungspflichten in Schutzgebieten**, bei Naturdenkmälern und geschützten Biotopen ("Aufenthalt auf eigene Gefahr");

- mindestens **5 % aller Wälder als Prozessschutzflächen** ("Wildnis", "Totalreservat") sichern

Biotope und Habitate in Städten und Dörfern erhalten und wiederherstellen!

Siedlungsbereiche mit ihren Gärten, Parks und Brachflächen bieten Refugien für einstige Bewohner der Agrarlandschaften, denen die quasi-industrielle Landwirtschaft kaum noch Lebensmöglichkeiten belässt. Doch auch in den Städten und Dörfern vollzieht sich ein rasanter Wandel, verbunden mit der Vernichtung vieler Habitate typischer "Kulturfolger". Hier sind deutlich verstärkte Anstrengungen notwendig, damit die Entwicklung der Siedlungsstrukturen nicht zulasten der Biologischen Vielfalt geht:

- **Flächenversiegelung stoppen** (Null Hektar/Tag Neuversiegelung bis spätestens 2020);

- **Renaturierung von nicht genutzten Flächen** in Städten;

- (Wieder-) **Vernetzung innerstädtischer Lebensrauminseln** mit dem Umland (gesetzliche Mindestvorgaben für städtischen Biotopschutz/ Biotopverbund);

- **Habitate an und in Gebäuden erhalten/neu schaffen** ("Großinitiative" für gebäudebewohnende Arten in landeseigenen Liegenschaften, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit gegenüber Haus- und Grundstücksbesitzern)

Landschaftszerschneidung stoppen und reduzieren!

Sachsen verfügt über eines der dichtesten Verkehrsnetze Europas, und dennoch streben viele Politiker einen weiteren Ausbau an. Im aktuellen Landesverkehrsplan sind fast 100 Ausbauprojekte an Autobahnen und Bundesstraßen vorgesehen, außerdem über 50 Neu- und Ausbaumaßnahmen an Staatsstraßen. Generell gilt: jeder weitere Straßenneubau zieht nicht nur unverantwortliche zusätzliche Unterhaltungskosten nach sich, sondern auch die weitere Beschränkung der Austauschbeziehungen zwischen Tierpopulationen. Bereits heute gehören Landschaftszerschneidung und Habitatverinselung zu den schwerwiegendsten Gefährdungsursachen der Biologischen Vielfalt. In der Verkehrspolitik muss besonders dringend umgesteuert werden!

- Straßenneu- und -ausbauten nur noch in besonders begründeten Ausnahmefällen, **sofortiges Straßenbaumoratorium** mit kritischer Prüfung aller geplanten Vorhaben;

- **umfassendes, finanziell abgesichertes Entschneidungsprogramm** - Grünbrücken, Kleintiertunnel und andere Querungshilfen überall dort, wo Austauschbeziehungen gefährdeter Arten beeinträchtigt sind

Landesweiten Biotopverbund konsequent umsetzen (nicht nur auf dem Papier)!

Die zunehmende Isolation von Restpopulationen ehemals weit verbreiteter Tier- und Pflanzenarten führt zu einer kritischen Erhöhung des Aussterberisikos, selbst wenn die einzelnen Rest-Habitate mit hohem Aufwand geschützt und gepflegt werden. Die Politik hat prinzipiell erkannt, dass Biotopverbund/-vernetzung ein ganz wichtiges Instrument darstellt.

Nur verweigert die Regierung des Freistaates Sachsen bislang die praktische Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen "Etablierung eines landesweiten Netzes verbundener Biotope". Gemäß des Programms zur Biologischen Vielfalt soll dieses bis 2015 realisiert sein. Soll es sich nicht nur um eine weitere Scheinumsetzung auf geduldigem Papier handeln, muss sofort begonnen werden mit konkreten Projekten für:

- **"Auenverbund"** - Wiederherstellung funktionsfähiger Flussauen + Durchgängigkeit der Fließgewässer;

- **"Feuchtlebensraumverbund"** - funktionelle Verbindungen zwischen Teichlandschaften, Auen, Mooren;

- **"Kulturlandschaftsverbund"** - artenreiche Wiesen, Weiden, Heiden etc.;

- **"Wildnisverbund"** - naturnahe Wälder mit hohem Anteil an Prozessschutzflächen
Alle Biotopverbundelemente müssen rechtlich gesichert und notwendige Pflegemaßnahmen langfristig garantiert werden.

Naturschutzbehörden und Naturschutzdienst deutlich aufwerten!

Die meisten Naturschutzbehörden sind nach den wiederholten Strukturreformen und Personalkürzungen nur noch bedingt arbeitsfähig. Allzuoft unterliegen sie politischen Vorgaben, die auf gänzlich andere Ziele gerichtet sind als auf den Erhalt der Biologischen Vielfalt.

Der ehrenamtliche Naturschutz hingegen leidet unter Nachwuchsmangel, was auch an der Ignoranz der Politik gegenüber den "Hobbynaturschützern" liegt. Wenn es gelingen soll, gefährdete Arten und deren Lebensräume in Sachsen langfristig zu erhalten, sind engagierte, kompetente Naturschutzakteure in ausreichender Zahl unabdingbar - einschließlich:

- **Vervielfachung** der finanziellen und (vor allem) **der personellen Ressourcen der Naturschutzbehörden**;

- **Gewährleistung der fachlichen Unabhängigkeit** vor politischer Alltagsbevormundung;

- erhebliche **Verbesserung der Kommunikation** zwischen Behörden untereinander und mit dem ehrenamtlichen Naturschutz;

- **ehrenamtlichen Naturschutz ernst nehmen** (Einbeziehung, Wertschätzung);

- Pflicht zur **Einrichtung von Naturschutzbeiräten** auf allen Verwaltungsebenen;

- ein landesweites **Netz von hauptamtlichen, gut ausgebildeten Naturschutzwarten** ("Rangern") - mindestens zehn pro Landkreis

Landesweites Netz von Naturschutzstationen aufbauen und finanziell absichern!

Naturschutzvereine, Umweltbildungseinrichtungen und Landschaftspflegeeinrichtungen müssen derzeit in Sachsen allerorten ums wirtschaftliche Überleben kämpfen, oft stranguliert durch widersinnige finanzielle Verpflichtungen aus Naturschutzförderprogrammen oder durch zusammengestrichene Zuschüsse aus kommunalen Haushalten. Ohne die Bereitstellung einer Mindestinfrastruktur für die Akteure des Naturschutzes können deren wichtige Arbeiten der Daseinsvorsorge nicht im erforderlichen Umfang abgesichert werden. Notwendig ist die Schaffung eines Systems von landesweit mindestens 40 Naturschutzstationen mitsamt Personal und langfristig zuverlässiger Sicherung der Finanzierung. Zur Gewährleistung einer fachlich unabhängigen Arbeit muss eine Trägerstiftung geschaffen und mit dem notwendigen Kapital ausgestattet werden. Zu den Aufgaben der Naturschutzstationen soll gehören:

- **Pflegeorganisation** und eigene praktische Maßnahmen für die wertvollsten Biotopflächen/Arthabitats;

- Naturschutzberatung, **Öffentlichkeitsarbeit** und Umweltbildungsprogramme;

- **Kontrollaufgaben** in Schutzgebieten, bei Geschützten Biotopen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Erheblich mehr Umweltbildung für Kinder und Erwachsene!

Naturbewusstsein und Naturwissen reichen in ihrer gegenwärtigen Ausprägung ganz sicher nicht, um langfristig die Biologische Vielfalt zu erhalten. Wesentlich mehr Mitmenschen müssen sich für die Pflanzen- und Tierwelt, für die Natur ihrer Heimat engagieren. Sie sollten ihre Politiker und Behörden für mehr Naturschutz unter Druck setzen, aber auch ihr eigenes Verhalten kritisch prüfen. Voraussetzung dafür ist eine erhebliche Verstärkung der Anstrengungen bei der Umweltbildung: in Schulen, außerschulischen Einrichtungen, Hochschulen und Berufsausbildungen, bei der Erwachsenenbildung.

- langfristig zuverlässige **Förderung von Umweltbildungseinrichtungen**;

- **Biologische Vielfalt als Schwerpunktthema in die Lehrpläne** - fächerübergreifend und als eigenes Unterrichtsfach;

- **Lehrerqualifizierung** und mehr Unterricht "draußen" mit Naturschützern;

- erheblich **mehr Problembewusstsein** und Ressourcen für Biodiversitätsprobleme **in allen landnutzungsrelevanten Studienrichtungen und Berufsausbildungen**;

- wesentlich mehr Geld für **unbürokratische (!) Förderung von Naturschutz-Öffentlichkeitsarbeit**;

- **Umweltbildungsprogramme für Behörden und Politiker**

Wichtige Naturschutzflächen ins Eigentum des Staates oder von Naturschutzorganisationen!

In vielen Fällen ist Flächeneigentum die Voraussetzung für die Umsetzung wirkungsvoller Naturschutzmaßnahmen, die profitorientierten Landnutzungen entgegenstehen. Es erwies sich oft als negativ für die Lebensbedingungen gefährdeter Arten, wenn Schutzgebiete oder geschützte Biotope privatisiert wurden. Vielmehr ist es notwendig, besonders hochwertige Naturschutzflächen anzukaufen. Dies gilt besonders dort, wo die Politik vor strengen Schutzvorschriften zurückschreckt - beispielsweise in NATURA-2000-Gebieten und beim Landesweiten Biotopverbund. Die Abschaffung des gesetzlichen Vorkaufsrechts für Naturschutzzwecke ist ein sehr schwerwiegender Fehler! (Das gleiche gilt für das ebenfalls abgeschaffte Vorkaufsrecht im Wassergesetz, das für die Sicherung kritischer Flächen in Hochwasserentstehungs- und Überflutungsgebieten genutzt werden sollte).

- **Wiedereinführung des Naturschutz-Vorkaufsrechts** (Streichung des §38 Sächsisches Naturschutzgesetz);

- Schaffung eines ausreichend bemessenen **Landesfonds zur Wahrnehmung des Vorkaufsrechts**;

- **kein Verkauf naturschutzrelevanter staatlicher Liegenschaften**

- **Umweltbildungsprogramme für Behörden und Politiker**

Vorbildliches naturschutzgerechtes Bewirtschaften landeseigener Grundstücke!

Der Freistaat Sachsen ist selbst der größte Flächenbesitzer auf seinem Territorium, außerdem gehören ihm zahlreiche Immobilien. Hier hat er die Pflicht und die Möglichkeit, anspruchsvolle Maßstäbe bei der Nutzung von Grundstücken im Sinne der Bewahrung der Biologischen Vielfalt zu setzen. In der Praxis sind die meisten Behörden und Staatsbetriebe weit davon entfernt, eine solche ökologische Vorbildrolle erkennen zu lassen. Wichtig sind deshalb:

- verbindliche **Naturschutz-Leitlinien für alle naturschutzrelevanten Behörden** (v.a. Straßenbauverwaltung), Staatsbetriebe (Sachsenforst, Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Landestalsperrenverwaltung) und staatsnahen Unternehmen (Sächsische Landsiedlung GmbH);

- Zertifizierung des Staatsbetriebs **Sachsenforst nach FSC-Standard** (anstatt des wesentlich weniger ambitionierten PEFC);

- gesetzliche Festlegung hoher ökologischer **Mindestkriterien bei der Vergabe von Aufträgen** durch öffentliche Einrichtungen;

- **Ökologischer Landbau bei der Verpachtung** von landwirtschaftlichen Flächen als Bedingung (oder langfristige Naturschutz-Pflege-Auflagen)

Wesentliche Ausweitung und Weiterentwicklung des Systems von Naturschutzgebieten und Flächennaturdenkmalen!

Viele sächsische Schutzgebiete bieten in der Realität nur einen sehr begrenzten Schutz für die hier lebende Tier- und Pflanzenwelt. Land- und Forstwirtschaft unterliegen, wenn überhaupt, meist nur geringfügigen Beschränkungen. Bei Verstößen jeglicher Art stehen die Chancen gut, ungeschoren davonzukommen angesichts überforderter Naturschutzbehörden, überaltertem Naturschutzdienst und fehlender Naturschutzwarte. Sachsen braucht ein Schutzgebietssystem, dessen Bewirtschaftung und anderweitige Nutzung wirklich naturschutzgerecht erfolgt. Hier müssen gefährdete Tier- und Pflanzenarten Rückzugs- und Wiederausbreitungsräume finden!

- **fördermittelunabhängige Mindestpflege über Naturschutzstationen** + zusätzliche Förderangebote speziell für NSG und FND;

- konsequente **Überwachung der Schutzgebietsregelungen durch staatlich finanzierte Naturschutzwarte** ("Ranger");

- **neue Großschutzgebiete** (v.a.: Ausdehnung des länderübergreifenden Biosphärenreservats "Flusslandschaft Elbe"; außerdem wichtig: Groß-NSG in Bergbaufolgelandschaften);

- viel **mehr Prozessschutz**, v.a. in Wald-NSG ("Totalreservate")

Tatsächliche Sicherung und Wiederherstellung günstiger Lebensraumbedingungen in NATURA-2000-Gebieten!

(anstatt Schein-Umsetzung der Managementpläne auf freiwilliger Basis)

Die Umsetzung der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und der sogenannten Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie sollte zu einem kontinentüberspannenden, effektiven und "kohärenten" Schutzgebietsnetz führen. Zumindest in Sachsen findet NATURA 2000 jedoch bislang fast ausschließlich in umfangreichen Datenbanken und Managementplan-Ordern statt. Die Grundschutzverordnungen sind knapp und belanglos, die Managementpläne für private Landnutzer unverbindlich. Und das generell wenig taugliche Naturschutz-Förderinstrumentarium des Freistaates versagt auch in den meisten NATURA-2000-Gebieten. Deshalb ist wichtig, NATURA-2000-Gebiete zu einer echten Schutzgebietskategorie zu entwickeln:

- **Managementpläne allgemeinverbindlich machen**, konsequente Umsetzung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen;

- **fördermittelunabhängige Mindestpflege durch Naturschutzstationen**;

- NATURA-2000-Gebiete mit hohem Anteil Lebensraumtypen **als Naturschutzgebiete sichern**;

- striktes Kontroll- und **Betreuungsregime durch Naturschutzwarte** ("Ranger") + ehrenamtliche Unterstützer

Mehr große, landesweit bedeutsame Naturschutzprojekte!

Die sächsische Regierung scheut offenbar Kosten und Aufwand für große Naturschutzvorhaben. Erst ein einziges LIFE-Projekt (Doberschützer Wasser, Anfang der 1990er Jahre) fand statt, und auch bei den von der Bundesrepublik kofinanzierten Naturschutz-Großprojekten (chance.natur) ist der Freistaat sehr zurückhaltend. Die einstigen "Landesschwerpunktprojekte" wurden inzwischen begraben. Dabei sind gerade solche großräumigen Modellprojekte sehr wichtig, um Ökosysteme in ihrer Gesamtheit zu schützen, aber auch um Erkenntnisse zu gewinnen, die für andere Naturschutzinstrumente (z.B. Biotopverbund) wichtig sind. Der Freistaat Sachsen muss künftig wesentlich mehr Geld und Personal für die Organisation von überregional bedeutsamen Naturschutzprojekten zur Verfügung stellen! Schwerpunkte sollten sein:

- Auenrenaturierung + **Auwälder an Elbe und Mulde**

- **Spreeniederung** in der Oberlausitz

- **Raufußhühner im Erzgebirge**

- **Biotopverbund-Modellprojekte** (einschließlich "dynamischer Biotopverbund" durch Hüteschafhaltung)

- **Wildnisentwicklung in Bergbaufolgelandschaften** mit Großherbivoren

- **Limikolen- und Feuchtwiesenschutz**

(land-)wirtschaftliche Förderinstrumente am Erhalt der Biologischen Vielfalt ausrichten!

"Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen." (Artikel 14 Grundgesetz). Dies muss auch für landwirtschaftlich genutzten Boden gelten, deshalb bedarf es strenger ökologischer Mindeststandards, gesetzlich allgemeinverbindlich fixiert. Lediglich solche Leistungen, die über diese Mindeststandards hinausgehen, dürfen mit Fördermitteln honoriert werden. Der Freistaat Sachsen muss alle Gestaltungsspielräume nutzen, die die EU-Fördervorgaben einräumen, um mit Agrar- und anderen Förderinstrumenten tatsächlich positive Effekte für die Biologische Vielfalt zu erreichen. In diesem Sinne hat zu gelten:

- konsequent **Subventionen für nicht naturschutzgerechte Maßnahmen streichen** (z.B. Investitionszulagen für Massentierhaltungsanlagen);

- maximal **naturschutzgerechte Ausgestaltung der "greening"-Vorgaben** (keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, keine Befahrung zwischen 15.4. und 1.8., kein Stoppelumbbruch vor 30.11., Stilllegung oder Blümmischungen);

- **Verpflichtung zu betriebsbezogener Naturschutzberatung** vor Agrarumweltmaßnahmen;

- **Agrarumweltmaßnahmen müssen zuvorderst Flora und Fauna zugutekommen**, nicht den Bilanzen der großen Agrarunternehmen!

Naturschutzförderung muss unbürokratisch, zielorientiert, flexibel sein - und deshalb landesfinanziert!

EU-Förderprogramme zeichnen sich generell durch Eigenschaften aus, die der Naturschutzpraxis zuwiderlaufen: sie sind mit einem Antrags- und Managementaufwand verbunden, der von Naturschutzvereinen und Landschaftspflegeeinrichtungen kaum zu bewältigen ist, sie erfordern Finanzmittel für Eigen- und Vorleistungen, über die kleine Akteure nicht verfügen, und sie kommen mit ihrem Gießkannencharakter kaum den Arten und Biotopen zugute, die am meisten darauf angewiesen wären. Sachsen braucht deshalb - in Ergänzung zur EU-Agrarförderung - unbedingt wieder ein landesfinanziertes Förderprogramm mit echtem Vertragsnaturschutz-Charakter.

- flächenkonkrete **Pflegevereinbarungen zwischen Naturschutzbehörde und Biotoppflegeeinrichtung/Flächennutzer**;

- **keine Vorfinanzierung** durch die Antragsteller;

- **finanzielle Eigenleistungen der Antragsteller nur dann, wenn diese einen tatsächlichen finanziellen Nutzen aus der Maßnahme erzielen**;

- **keine starre 5-Jahres-Bindung** an unabänderliche Pflegevorgaben;

- **Förderung der Grünmasseverwertung**;

- **Kontrollen der tatsächlichen Wirksamkeit der Maßnahmen** anstatt nur von Flächengrößen und Mahdzeitpunkten

Bei Eingriffen: Verursacher über die Kompensationsvorgaben wesentlich konsequenter in die Verantwortung nehmen!

Das Verschlechterungsverbot bei Eingriffen in Natur und Landschaft stellte einst eine große Errungenschaft der deutschen Umweltbewegung dar. Doch mittlerweile - und ganz besonders mit dem aktuellen sächsischen Naturschutzgesetz - wurde die Kompensationsregelung extrem bürokratisiert und kommerzialisiert. Stattdessen wäre die Rückbesinnung auf die ursprüngliche Intention wichtig: Das Primat gehört der Vermeidung von Eingriffen - nur bei tatsächlicher Unvermeidbarkeit sind Ausgleichsmaßnahmen zulässig (möglichst funktionell und eingriffsnah!) - und nur in den seltenen Ausnahmefällen, wo nachweisbar kein praktischer Ausgleich/Ersatz für den Eingriff möglich ist, darf es zu "Ablasszahlungen" kommen. Notwendig ist dazu:

- sehr viel strengere **behördliche Prüfung der Vermeidbarkeit** von Eingriffen;

- **keine Pauschalbefreiung für Maßnahmen an Gewässern, Stromtrassen und Straßen** (Streichung §9 Abs 2 SächsNatSchG);

- nur **fachlich sinnvolle Maßnahmen statt Scheinausgleich** dort, wo es gerade niemanden stört;

- **kein Ökokontomopol für die Sächsische Landsiedlung GmbH** (und Sachsenforst);

- in jedem Fall: **Prüfung der Umsetzung und der langfristigen Wirksamkeit** von Maßnahmen

Gesetzliche Vorschriften durchsetzen, behördliche Anordnungen kontrollieren!

Wenn die Naturschutzgesetze, Schutzgebietsverordnungen und sonstige Vorschriften konsequent umgesetzt würden, stünde es wesentlich besser um den Zustand von Arten und Lebensräumen. Doch dazu sind die personell unterbesetzten Naturschutzbehörden, deren oberste Vorgesetzten meist andere Prioritäten verfolgen, heute weniger in der Lage als je zuvor seit 1990. Nur von politischer Bevormundung freie und weitaus besser ausgestattete Naturschutzbehörden, ergänzt durch ein zuverlässiges System von Naturschutzwarten und engagierte ehrenamtliche Naturschutzhelfer, kann erreichen, dass Vergehen gegen die Natur nicht unentdeckt und ungeahndet bleiben. Für einen wirklichen Vollzug des Umweltrechts ist zwingend erforderlich:

- regelmäßige **Vor-Ort-Präsenz von qualifiziertem Personal in Schutzgebieten** und anderen naturschutzbedeutsamen Landschaftsteilen;

- **häufige, ggf. verdeckte Kontrollen**, z.B. Gewässerschutz, Artenschutz, Ausbringung von Pestiziden oder insgesamt Bewirtschaftungseinschränkungen;

- Sicherung der Umsetzung und langfristigen **Funktionsfähigkeit von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**;

- konsequente **Ahndung von vorsätzlichen Verstößen** gegen Naturschutzrecht